

12. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat auch weiterhin alle vier Monate oder zu jedem anderen von ihm für geeignet erachteten Zeitpunkt über die Durchführung der Resolution 1701 (2006) Bericht zu erstatten;

13. *betont*, wie wichtig und notwendig die Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten auf der Grundlage aller seiner einschlägigen Resolutionen ist, einschließlich der Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967, 338 (1973) vom 22. Oktober 1973, 1515 (2003) vom 19. November 2003 und 1850 (2008) vom 16. Dezember 2008;

14. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 7248. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 7252. Sitzung am 28. August 2014 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolutionen 2139 (2014) und 2165 (2014) des Sicherheitsrats (S/2014/427)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Kyung-wha Kang, die Beigeordnete Generalsekretärin für humanitäre Angelegenheiten und Stellvertretende Nothilfe Koordinatorin, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7255. Sitzung am 29. August 2014 beschloss der Rat, den Vertreter Jemens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹²:

Der Sicherheitsrat begrüßt die Fortschritte, die in der letzten Zeit im politischen Übergangsprozess in Jemen im Einklang mit der Initiative des Golf-Kooperationsrats und ihrem Umsetzungsmechanismus erzielt wurden, namentlich die am 11. August 2014 abgehaltene Tagung der Nationalen Behörde für die Überwachung der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz des nationalen Dialogs, sowie die Agenda der Wirtschaftsreform. Der Sicherheitsrat unterstützt den Präsident Jemens, Abd Rabbo Mansour Hadi, bei seinen Bemühungen, den Anliegen aller Parteien im Rahmen der Ergebnisse der Konferenz des nationalen Dialogs Rechnung zu tragen, und fordert die jemenitischen Behörden nachdrücklich auf, den Reformprozess, einschließlich der Reform der Armee und des Sicherheitssektors, zu beschleunigen.

Der Rat fordert alle Parteien in Jemen nachdrücklich auf, zur Beilegung ihrer Streitigkeiten dem Weg des Dialogs und der Konsultation zu folgen, Gewalthandlungen zur Erreichung politischer Ziele abzulehnen, Provokationen zu unterlassen und die Resolutionen 2014 (2011), 2051 (2012) und 2140 (2014) vollständig einzuhalten. Darüber hinaus fordert der Rat alle Mitgliedstaaten auf, Einmischungen von außen, die darauf ausgerichtet sind, Konflikte und Instabilität zu schüren, zu unterlassen und stattdessen den politischen Übergang zu unterstützen.

Die Mitglieder des Rates stellen mit Besorgnis fest, dass die Huthis und andere den Konflikt im Norden weiter schüren, um den politischen Übergang zu behindern. Der Rat weist darauf hin, dass mit Resolution 2140 (2014) gezielte Sanktionsmaßnahmen gegen Personen und Einrichtungen eingeleitet wurden, die Handlungen begehen oder unterstützen, die den Frieden, die Sicherheit oder die Stabilität in Jemen bedrohen. Der Rat unterstützt die Anstrengungen der Sachverständigengruppe für Jemen,

¹² S/PRST/2014/18.

Informationen über die Durchführung dieser Maßnahmen, insbesondere über Fälle der Untergrabung des politischen Übergangs, zu sammeln und zu analysieren.

Der Rat bringt seine ernste Besorgnis zum Ausdruck über die Verschlechterung der Sicherheitslage in Jemen aufgrund der von den Huthis unter der Führung von Abdul Malik al-Huthi und von ihren Unterstützern begangenen Handlungen, die darauf zielen, den politischen Übergang und die Sicherheit Jemens zu untergraben. Diese Handlungen umfassen ihre eskalierende Kampagne, die Regierung Jemens zu stürzen, die Errichtung von Lagern in und um Sanaa, die Bestrebungen, die Autorität des Staates durch die Aufstellung von Kontrollpunkten an strategisch wichtigen Straßen nach Sanaa zu verdrängen, sowie die anhaltenden Kämpfe in Al-Dschauf. Der Rat fordert alle bewaffneten Gruppen auf, alle Handlungen zu unterlassen, die die ohnehin schon instabile Lage weiter verschlimmern könnten.

Der Rat verurteilt die Handlungen der von Abdullah Yahya al-Hakim (Abu Ali al-Hakim) befehligten Huthi-Kräfte, die am 8. Juli 2014 Amran, einschließlich des Hauptquartiers der jemenitischen Armeebrigade, einnahmen.

Der Rat fordert die Huthis auf,

- a) ihre Kräfte aus Amran abzuziehen und die Kontrolle über Amran wieder der Regierung Jemens zu übergeben;
- b) alle bewaffneten Feindseligkeiten gegen die Regierung Jemens in Al-Dschauf zu beenden; und
- c) die von ihnen in und um Sanaa errichteten Lager und Kontrollpunkte abzubauen.

Der Rat verurteilt die steigende Zahl der Anschläge, die von Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel verübt oder unterstützt werden, bekundet seine Entschlossenheit, gegen diese Bedrohung im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht, namentlich den anwendbaren Normen auf dem Gebiet der Menschenrechte, des Flüchtlingsrechts und des humanitären Rechts, vorzugehen, in dieser Hinsicht im Rahmen des von dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach den Resolutionen 1267 (1999) und 1989 (2011) verwalteten Al-Qaida-Sanktionsregimes, und bekundet erneut seine Bereitschaft, im Rahmen des genannten Regimes Sanktionen gegen weitere Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen zu verhängen, die nicht alle Beziehungen zu Al-Qaida und den mit ihr verbundenen Gruppen abbrechen.

Der Rat hebt hervor, dass der Nationalen Behörde zeitig ein erster Verfassungsentwurf zur Prüfung vorgelegt werden muss, damit ohne unangemessene Verzögerung ein Referendum über die Verfassung abgehalten werden kann.

Der Rat fordert erneut den internationalen Normen entsprechende umfassende, unabhängige und unparteiische Untersuchungen der angeblichen Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche im Einklang mit den Ergebnissen der Konferenz des nationalen Dialogs sowie der Initiative des Golf-Kooperationsrats und dem Umsetzungsmechanismus. Der Sicherheitsrat erinnert an seinen Verweis in Resolution 2140 (2014) auf die rasche Verabschiedung eines Gesetzes über die Unrechtsaufarbeitung und nationale Aussöhnung.

Der Rat stellt fest, dass Jemen vor enormen wirtschaftlichen, sicherheitsbezogenen und sozialen Herausforderungen steht, aufgrund deren viele Jemeniten nach wie vor einen akuten Bedarf an humanitärer Hilfe haben. Er bekräftigt, dass die Wirtschaftsreformen beschleunigt werden müssen, die notwendig sind, um makroökonomische Stabilität herbeizuführen, die Armut zu bekämpfen und den chronischen humanitären Auswirkungen der Krise nachhaltig zu begegnen. Er befürwortet die zügige Umsetzung der Pläne der Regierung Jemens zur Verbesserung des sozialen Schutzes und fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, den nach wie vor unterfinanzierten Plan für humanitäre Maßnahmen zu unterstützen. Der Rat fordert außerdem alle Parteien nachdrücklich auf, den humanitären Akteuren sicheren und ungehinderten Zugang zu der hilfebedürftigen Bevölkerung zu gestatten. Er bekräftigt außerdem, dass alle Parteien die Sicherheit der Zivilpersonen gewährleisten müssen, einschließlich derjenigen, die Hilfe erhalten, und dass die Sicherheit des humanitären Personals sowie des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals gewährleistet werden muss.

Der Rat wird sich weiter aufmerksam mit der Situation in Jemen befassen und die nächsten Schritte auf dem Weg zu einem friedlichen politischen Übergang genau verfolgen. In dieser Hinsicht begrüßt er die anhaltenden koordinierten Anstrengungen im Rahmen des Golf-Kooperationsrats, der „Gruppe der zehn Botschafter“, der Guten Dienste des Generalsekretärs, namentlich über seinen Sonderberater für Jemen, Jamal Benomar, breiterer diplomatischer Kreise und des nächsten Treffens der Freunde Jemens, das am 24. September 2014 in New York stattfinden wird. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit anhaltender internationaler Unterstützung für den politischen Übergang Jemens, namentlich indem die Geber ihre Zusagen zur Unterstützung Jemens einhalten.

Auf seiner 7270. Sitzung am 19. September 2014 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung für den Zeitraum vom 29. Mai bis 3. September 2014 (S/2014/665)“.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹³:

Der Sicherheitsrat bekräftigt, wie wichtig die Aufrechterhaltung des Truppenentflechtungsabkommens vom 31. Mai 1974 zwischen Israel und der Arabischen Republik Syrien ist. Der Sicherheitsrat betont, dass beide Parteien trotz der jüngsten Sicherheitsprobleme und der vorübergehenden Verlegung der Mehrheit des Personals der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung auf die andere Seite der Alpha-Linie den Bestimmungen des Truppenentflechtungsabkommens verpflichtet bleiben und sich streng an die Waffenruhe und die Trennung der Truppen halten müssen. Der Sicherheitsrat fordert außerdem beide Parteien nachdrücklich auf, der Truppe in dieser Zeit erhöhter Sicherheitsbedrohungen auch weiterhin Unterstützung anzubieten und der Truppe und der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands-Beobachtergruppe Golan auf Ersuchen sicheres Geleit und weitere Versorgung anzubieten.

Der Rat bekräftigt außerdem, dass er die Truppe bedingungslos unterstützt und wie wichtig die Aufrechterhaltung der Truppe ist, die einen entscheidenden Beitrag zu Frieden und Sicherheit im Nahen Osten leistet. Der Rat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von der aufgrund des anhaltenden syrischen Konflikts und der Aktivitäten mehrerer nichtstaatlicher bewaffneter Akteure, namentlich der Al-Nusra-Front, sich verschlechternden Sicherheitslage im Einsatzgebiet der Truppe und den Risiken, die davon für das Truppenentflechtungsabkommen und die dort tätigen Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen ausgehen. In diesem Zusammenhang erkennt der Sicherheitsrat an, dass Anstrengungen zur flexiblen Anpassung der Kräfteaufstellung der Truppe unternommen werden müssen, um die Risiken für das Personal der Vereinten Nationen während der weiteren Erfüllung des Mandats der Truppe möglichst weitgehend zu verringern, und unterstreicht gleichzeitig, dass letztlich das Ziel verfolgt wird, dass die Friedenssicherungskräfte so bald wie praktisch möglich an ihre Stellungen im Einsatzgebiet der Truppe zurückkehren.

Der Rat verurteilt die jüngsten feindlichen Handlungen, die von Gruppen und nichtstaatlichen bewaffneten Akteuren, die er als terroristisch eingestuft hat, gegenüber Friedenssicherungskräften der Vereinten Nationen im Einsatzgebiet der Truppe begangen wurden, und betont, dass es für diese Angriffe auf Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen und ihre Gefangennahme nie eine Rechtfertigung geben kann. Der Rat ist tief darüber besorgt, dass Beschießungen in unmittelbarer Nähe von Positionen und Lagern der Vereinten Nationen auch die Risiken für das Personal der Vereinten Nationen beträchtlich erhöhen. Zu diesem Zweck verlangt der Rat, dass alle Gruppen mit Ausnahme der Truppe alle Stellungen der Truppe und die Übergangsstelle Quneitra verlassen und die Fahrzeuge, die Waffen und die sonstige Ausrüstung der Friedenssicherungskräfte zurückgeben. Der Rat erklärt erneut, dass das Mandat, die Unparteilichkeit, die Einsätze und die Sicherheit der Truppe geachtet werden müssen. Der

¹³ S/PRST/2014/19.